

FDP-Fraktion fordert ein Alarmsystem

Die Schweiz verfügt noch immer über kein Alarmsystem bei Kindesentführungen. Dies will die Fraktion der FDP des Kantons Schwyz ändern. Mit einem Postulat wird die Regierung aufgefordert, ein international etabliertes Alarmsystems zu prüfen.

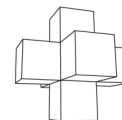
Die USA und Kanada verfügen seit mehreren Jahren über eine Entführungsalarm-Einrichtung. Ausgehend vom 1996 in Texas eingerichteten System «Amber Alert» konnten in den USA zwischenzeitlich 140 Kinder wieder gefunden werden. Kürzlich hat auch Frankreich dieses System eingeführt und damit bereits erste Erfolge verzeichnet. In Grossbritannien wird es derzeit getestet. Weitere Länder wie Griechenland und Belgien sind auf gleichem Weg. In der Schweiz fehlt es jedoch noch an einem koordinierten und einheitlichen Vorgehen.

Vorhaben kommt kaum vom Fleck

Im Postulat wird der Regierungsrat des Kantons Schwyz von der FDP-Fraktion aufgefordert, auf kantonaler und interkantonaler Ebene tätig zu werden, um in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, dem Bund und weiteren Betroffenen (SRG, Telefonanbieter, Transportunternehmen, usw.) ein nationales «Entführungsalarmsystems» auszuarbeiten. Im Weiteren wird der Regierungsrat eingeladen zu prüfen, welche legislativen, operativen, technischen und weiteren Massnahmen zu veranlassen sind, damit sich der Kanton so rasch wie möglich an diesem System beteiligen kann. Der Bundesrat prüft im Moment die Möglichkeit der internationalen Zusammenarbeit und Koordination bei der Einrichtung des Systems. Während in andern Ländern, insbesondere in Frankreich, das Entführungsalarmsystem vollständig und zur Zufriedenheit aller funktioniert, kommt das Vorhaben in der Schweiz kaum vom Fleck. Der Regierungsrat ist deshalb gefordert, ein Entführungsalarmsystem in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und weiteren Beteiligten schnell und unbürokratisch einzuführen.

Überzeugendes System

Das Vorgehen Frankreichs kann für die Schweiz beispielhaft und nützlich sein. Seit 2006 sind dort alle Beteiligten durch eine Vereinbarung gebunden. Die Grundfragen sind dort festgehalten und klar und pragmatisch geregelt. Zuständig für die Auslösung des Entführungsalarms ist - nach Anhören des Justizministeriums -



eine Gerichtsbehörde, und zwar in Absprache mit der ermittelnden Behörde und, wenn möglich, mit Zustimmung der Angehörigen des Entführungsopfers. Zudem müssen klar definierte Kriterien gegeben sein, damit der Alarm ausgelöst werden darf. Sobald der Alarm ausgelöst worden ist, wird die Entführungsmeldung während drei Stunden auf verschiedenen in der Vereinbarung festgelegten Kanälen verbreitet, zum Beispiel im Fernsehen, über Lautsprecherdurchsagen an den Bahnhöfen und auf Anzeigetafeln an den Autobahnen. Über eine einzige Telefonnummer werden die Hinweise gesammelt und an die ermittelnde Behörde weitergeleitet, die schnell einsatzbereit ist. «Ein solches System muss so schnell wie möglich auch bei uns eingerichtet werden», erklärte gestern FDP-Fraktionspräsidentin Petra Gössi (Küssnacht).

Text: Roger Bürgler

Pressestelle FDP des Kantons Schwyz

Roger Bürgler
Altes Rathaus
6442 Gersau

Web: www.fdp-sz.ch
Mail: info@rogerbuergler.ch
Büro: 041 828 20 17